

„Kein Raum in der Herberge Europa?“

**Zur Menschenrechtsslage
an den Außengrenzen der Europäischen Union**



Materialheft für einen Gottesdienst

zum Tag der Menschenrechte

am 10. Dezember 2010

EKD

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	5
 Zum Thema: Menschenrechte an den Außengrenzen	
Der Traum von Europa: Die Geschichte von Mary.....	7
Juristische Hintergründe	9
 Liturgische Bausteine	
Eröffnung und thematische Hinführung.....	15
Bildmeditation.....	17
(An-)Klagepsalm	18
Die heilige Familie auf der Flucht – Ein Nach-Krippenspiel	23
Predigtanregungen zu Lukas 2,1-7	27
Fürbittgebete	30
Musikalische Gestaltung	32
 Anhang	
Kirchliche Beschlüsse	36
Empfehlungen des Deutschen Institutes für Menschenrechte an die Deutsche Bundesregierung für die Verhandlungen auf EU-Ebene.....	38
Links und Literatur	39
Kollektenvorschläge	40
Fußnoten zum (An-)Klagepsalm	43
Bildnachweise	44
Impressum	44

Einleitung

Der „Tag der Menschenrechte“ erinnert an die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948. Mit dieser Erklärung gelang es erstmals, die internationale Staatengemeinschaft bei der Formulierung der fundamentalen Rechte für alle Menschen in die Pflicht zu nehmen und den Schutz dieser Rechte verbindlich vorzuschreiben.

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ So lautet der erste Satz der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Diese besondere Menschenwürde ist unteilbar. Sie gilt allen Menschen, unabhängig von Hautfarbe, Religion, Sprache, Geschlecht oder ethnischer Herkunft. Sie gilt allen Menschen, auch denen auf der Flucht vor Hunger, Umweltkatastrophen und Kriegen. Und sie gilt auch denen, die sich aufmachen, ihre Heimat verlassen, in der Hoffnung auf ein besseres Leben und auf Arbeit. Diese Würde bildet gleichsam das Fundament aller 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, an die wir uns erinnern lassen – alle Jahre wieder am 10. Dezember.

Für Christinnen und Christen fällt der Tag der Menschenrechte in eine besondere Zeit des Kirchenjahres: Mitten im Advent, der traditionell als Zeit der Buße und inneren Einkehr hinführt zum Fest der Menschwerdung Gottes, halten wir inne und besinnen uns: Was bedeutet es in der heutigen Zeit, wenn Gott sich in einem wehr- und schutzlosen Menschenkind offenbart? Wohin führen unsere Suchbewegungen, wenn wir im Advent dem Heiland entgegen gehen wollen?

Amnesty International beschreibt im Jahresbericht 2010 (Seite 46) eine Situation, wie sie sich immer öfter wiederholt: „Im Mai gerieten auf drei Booten im Mittelmeer Hunderte von Migranten und Asylsuchenden in Lebensgefahr, weil sich erst die italienischen und maltesischen Behörden nicht über ihre Verpflichtungen bei Notrufen auf See einigen konnten und dann die italienische Regierung die beispiellose Entscheidung traf, die Menschen in den Booten ohne Prüfung ihrer Fluchtgründe und eines eventuellen Anspruchs auf internationalen Schutz nach Libyen abzuschieben - ein Land ohne funktionierendes Asylverfahren.“

Schutzsuchende und Verzweifelte werden abgewiesen – ohne dass man ihnen die Chance auf Hilfe gibt. Was bedeutet es für Christinnen und Christen angesichts dieser Realität, dass Gott sich ausgerechnet in einem Neugeborenen zeigt, das auf der Durchreise zur Welt kommt, in ärmlichen Verhältnissen? Maria wickelte ihren Sohn in Windeln und legte ihn in eine Krippe, „denn sie hatten sonst keinen Raum in der Herberge“ (Lukas 2,7).

Die vorliegende Handreichung will ermutigen, sich im Advent mit einem unbequemen und erschütternden Thema zu beschäftigen – in der Zuversicht, dass sich dadurch auch Wege eröffnen zum Wunder der Menschwerdung Gottes. Hier finden sich Hintergrundinformationen und liturgische Bausteine, die sowohl für einen eigenen thematischen Gottesdienst als auch zur punktuellen Gestaltung an einem der Adventssonntage geeignet sind.



Der Traum von Europa - die Geschichte von Mary, einer Flüchtlingsfrau in Marokko

Mary stammt aus Sierra Leone. Die junge Frau ist aus ihrer Heimat geflüchtet, wo von 1991 bis 2002 Bürgerkrieg herrschte. Sie hat diesen Krieg erlebt – und überlebt. Schreckliche Dinge sind da geschehen, über die sie nicht sprechen kann. Sie erzählt nur von ihrer Nachbarin, einer jungen, schwangeren Frau. Die sollte den Rebellen das Geschlecht ihres ungeborenen

Kindes nennen. Da sie es nicht wusste, wurde ihr bei lebendigem Leib der Bauch aufgeschnitten. Aus Furcht vor weiteren Übergriffen musste sich ihre Familie fortan verstecken.

Der Krieg macht sprachlos. Viele Tötungen und Vergewaltigungen hat es gegeben. Häuser wurden niedergebrannt, Menschen wurden verstümmelt. Irgendwann, sie weiß nicht mehr genau wann, hat Mary eine Gelegenheit zur Flucht genutzt: Sie ist mit ihrer Tante und ihrem Onkel nach Nigeria gegangen, wo sie acht Monate bleiben konnten.

Von dort ging es weiter nach Gambia. Hier bekam sie vom UNHCR, der UNO-Flüchtlingsorganisation, einen Flüchtlingsstatus und konnte vier Jahre in einem engen Lager leben. Tante und Onkel schafften es irgendwie ein Visum zur Einreise nach Großbritannien zu bekommen und brachen auf.

In dem Camp in Gambia fühlte sie sich auf die Dauer nicht sicher. Auf Umwegen erreichte Mary schließlich Mali. Ein Bekannter berichtete ihr schließlich von Marokko, wo man sich auf den Weg über das Meer nach Europa machen kann.

Die Reise als junge Frau alleine nach Marokko war sehr schwierig. Viel erzählt Mary nicht und das Wenige auch nur unter Mühen. Zunächst war sie

in einer Art Treck mit anderen Personen im Auto unterwegs, dann eine Woche zu Fuß weitergegangen. Sie erzählt davon, dass irgendwann die Verpflegung ausging, es war auch kein Wasser mehr da. Einige der Mitreisenden hätten ihren eigenen Urin getrunken, um zu überleben. Frauen wurden vergewaltigt, andere wurden brutal überfallen.

Über die algerische Grenze gelangte sie dann nach Oujda, einer Grenzstadt in Marokko. Von dort aus ging es nach Rabat, in die Hauptstadt Marokkos, wo sie Hilfe von fremden Menschen bekam, die sie dort kennen gelernt hat.

Mittlerweile arbeitet Mary dort ehrenamtlich in einer internationalen christlichen Gemeinde mit, spielt Theater und singt. Sie wird von der Kirche vor Ort unterstützt: sie wohnt mit drei nigerianischen Frauen in einem Zimmer zusammen, das die Gemeinde bezahlt und sie bekommt Essen. Dafür ist sie sehr dankbar. Vom marokkanischen Staat erhält sie keinerlei finanzielle Unterstützung.

Der UNHCR hat sie als Flüchtling registriert. Darüber hat Mary auch einen schriftlichen Nachweis in der Hand. Aber die Polizei interessiert das nicht. Bei Kontrollen kann es jederzeit passieren, dass ihr Nachweis, einfach zerrissen wird.

Auf die Frage, was sie sich denn wünsche, wird sie ernst: Die Weiterreise nach Europa sei nicht zu schaffen.

Mary hatte in ihrem Heimatland die Schule bis zum technischen College besucht. Sie möchte gerne in Marokko eine Ausbildung machen, entweder als Krankenschwester oder auch als Hotelangestellte.

Auch kann sie sich vorstellen, in ihr Heimatland Sierra Leone, zu ihrer Familie, zurückzukehren, zu der sie immer noch Kontakt hat. Mit etwas Geld könne man dort jetzt einigermäßen leben, sagt sie.

Aber auch das ist im Augenblick nur ein Traum.

Juristische Hintergründe

Immer wieder verlieren Menschen bei dem Versuch, in die EU einzureisen, ihr Leben - das ist erschütternd und geschieht dennoch so häufig, dass man dabei fast von einem europäischen Alltag sprechen muss. Genaue Zahlen sind zwar nicht bekannt. Nichtregierungsorganisationen gehen jedoch von mindestens 14.714 Menschen aus, die zwischen 1988 und August 2009 entlang der europäischen Grenzen starben.¹

Menschen, die sich aus ihren Herkunftsländern nach Europa aufmachen, fliehen aus unterschiedlichen Gründen: Manche, weil sie wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Religion, ihren politischen Ansichten oder ihrer sexuellen Orientierung vor ihrem Staat nicht sicher sind oder Verfolgung durch Mitbürger befürchten müssen. Diese Personen gelten nach internationalem Flüchtlingsrecht als Flüchtlinge.² Andere fliehen aus Hunger, wegen sich verändernden klimatischen Bedingungen, wegen ihrer finanziellen Situation oder wegen einer fehlenden Lebensperspektive in ihrem Land. Sie suchen in Europa Arbeit, um sich selbst oder ihren Familien ein besseres Leben oder einen besseren Lebensstandard zu ermöglichen. Diese Personen werden als Migranten bezeichnet.³ Der oft zitierte Begriff der „mixed migration flows“, also der „gemischten Migrationsströme“, soll genau dieses Phänomen beschreiben. In ein und demselben

¹ Die Nichtregierungsorganisation Fortress Europe zählt seit Anfang der neunziger Jahre die Toten an den EU-Grenzen kontinuierlich auf der Grundlage von Presseberichten; damit gehört ihre homepage zu den zuverlässigsten Angaben, die derzeit zugänglich sind (<http://fortresseurope.blogspot.com>). Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer der Menschen, die auf ihrem Weg in die EU gestorben sind, noch viel größer ist.

² Die Definition des Flüchtlingsbegriffs findet sich in Art. 1 A der Genfer Flüchtlingskonvention. Darüber hinaus gelten Personen als schutzbedürftig, die zwar nicht unter die Definition fallen, also keine Angst vor Verfolgung auf der Grundlage eines der in Art. 1 A der GFK genannten Merkmale (Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischen Überzeugung) haben, aber im Falle einer Rückkehr in ihr Herkunftsland schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt wären (z.B. Folter). Diese Personen bezeichnet man als subsidiär Schutzberechtigte.

³ Nach der Definition der Weltmigrationskommission gilt man als Migrant, wenn man sich über 12 Monate außerhalb seines Herkunftsstaates aufgehalten hat (Report of the Global Commission on International Migration, Oktober 2005).

Flüchtlingsboot können sich Menschen befinden, die aus ganz unterschiedlicher Motivation heraus von zu Hause aufgebrochen sind: Neben Flüchtlingen sitzen Migranten. Für die Menschen, die gemeinsam Meer und Wellen trotzen, mit dem Durst kämpfen und um ihr Leben zittern, mag das egal sein. Für die Beamten der Grenzbehörden der EU Staaten, die in nationaler Verantwortung oder koordiniert durch die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX die Grenzen der EU bewachen sollen, macht das jedoch einen großen Unterschied, denn das geltende Völkerrecht gesteht diesen Menschen unterschiedliche Rechte zu.

Während es Staaten unbenommen ist, durch die Ausformulierung ihrer Ausländergesetze festzulegen, welcher Migrant in ihren Staat einreisen darf und wer hingegen nicht kommen soll – beispielsweise ausgerichtet an den Bedürfnissen der eigenen Volkswirtschaft - sind Staaten nach völkerrechtlichen und europarechtlichen Vorgaben dazu verpflichtet, Flüchtlingen genau festgelegte Rechte einzuräumen. Das wichtigste Recht ist das so genannte Refoulement-Verbot: Kein Staat darf einen Schutzsuchenden auf irgendeine Weise in einen Staat zurückschieben oder zurückweisen, in dem ihm Verfolgung droht.⁴ Als verfahrensrechtliche Absicherung des Refoulement-Verbots muss einem Schutzsuchenden Zugang zu einem fairen und effektiven Asylverfahren gewährt werden, damit der Betroffene die Gründe seiner Flucht überprüfen lassen kann.

Auch Migranten sind nicht rechtlos: Unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen verbietet die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Gelingt dem Migranten die Einreise und wird er in der EU auf-

⁴ In den letzten zwei Jahren wurde viel darüber gestritten, ob und wenn ja auf welcher Grundlage das Refoulement-Verbot auf Hoher See gilt. Auf dem 10. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz am 14. Juni 2010 stellte Bundesjustizministerin Frau Leutheusser Schnarrenberger unumwunden fest, dass Beamte von EU Mitgliedstaaten zumindest an das Refoulement-Verbot auf der Grundlage von Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) gebunden sind. Als weiterführende Literatur zu dem Themenkomplex ist zu empfehlen: Dr. Löhr, Tillmann: Schutz statt Abwehr, 2010, S. 42ff, sowie die Rechtsgutachten von Dr. Fischer-Lescano, Andreas/Dr. Löhr, Tillmann: Menschen- und flüchtlingsrechtliche Anforderungen an Maßnahmen der Grenzkontrollen auf See, September 2007 sowie Dr. Weinzierl, Ruth/Lisson, Ursula: Grenzschutz und Menschenrechte, eine europarechtliche und seerechtliche Studie, Oktober 2007.

gegriffen, kann er zwar inhaftiert werden. Aber sogar im Gefängnis existieren rechtliche Vorgaben, an die sich die Staaten halten müssen.⁵ Das musste gerade Griechenland erfahren: Am 22. Juli 2010 verurteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Griechenland, einem inhaftierten Palästinenser aus dem Libanon wegen unmenschlicher Haftbedingungen und fehlenden Rechtsschutzmöglichkeiten 15.000 Euro Schmerzensgeld zu zahlen.⁶

Ob diese Rechte allerdings tatsächlich geachtet werden, was also genau auf hoher See und an den Außengrenzen geschieht, entzieht sich der Kenntnis der Öffentlichkeit. Zwar gibt FRONTEX Jahresberichte heraus, die die Aktivitäten der von FRONTEX koordinierten gemeinsamen Einsätze der Mitgliedstaaten dokumentieren. Im Fokus stehen dabei so genannte Abfang- und Aufdeckmaßnahmen (Interception and Deception Measures), die als Abfangen und Eskortieren von Booten, Abfangen und Umleiten von Booten oder als Hindern an der Abfahrt beim Verlassen der Häfen beschrieben werden.⁷ Parlamentarische Kontrolle dieser Maßnahmen auf europäischer Ebene erfolgt lediglich insofern, als dass das Europäische Parlament über den Haushalt von FRONTEX abstimmen darf.⁸ Eine darüber hinaus gehende Kontrolle durch die Parlamentarier im Europäischen Parlament oder aber im Bundestag, durch Menschenrechtsorganisationen oder aber die Kirche findet nicht statt. Konkrete Verstöße gegen das Refoulement-Verbot werden beispielsweise Italien und seit Juli 2010 auch Malta vorgeworfen: Beide Staaten haben wohl schon Personen auf offener See abgefangen und nach Libyen gebracht, ohne zu überprüfen, ob sie vor Verfolgung geflohen sind und was mit ihnen in Libyen

⁵ Nach Art. 5 Abs. 1 f der EMRK sind Migranten über ihre Rechte in einer für sie verständlichen Sprache zu informieren. Nach Art. 5 Abs. 4 EMRK muss ein Gericht innerhalb kurzer Frist auf Antrag über die Rechtmäßigkeit der Inhaftierung befinden. Aus Art. 3 der EMRK, der ein erniedrigende und unmenschliche Behandlung verbietet, ist abzuleiten, dass die Haftbedingungen einen gewissen Standard haben und dass Inhaftierte Zugang zu medizinischer Versorgung haben müssen. (Urteil des EGMR vom 22. Juli 2010)

⁶ A.A. v. Greece (application no. 12186/08).

⁷ Vgl. Dr. Löhr, Tillmann: Schutz statt Abwehr, 2010, S. 41.

⁸ Vgl. Wiecken, Alma, FRONTEX und RABITS – die Verlagerung des europäischen Grenzschutzes in Asyl Schweizerische Zeitschrift für Asylrecht und –praxis, 4/09, S. 9.

geschieht.⁹ Für Einblicke in die FRONTEX Operationen oder die Aktionen der Mitgliedstaaten ist man auf Berichte der Migranten und Schutzsuchenden selbst angewiesen.

Viele Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International oder Pro Asyl haben sich zur Aufgabe gemacht, diese Berichte zu sammeln und bekannt zu machen, um zu verhindern, dass die EU Staaten im Bestreben, ihre Grenzen zu schützen, Menschenrechte verletzen. Sie machen auf Missstände lautstark aufmerksam.¹⁰ Auch die Evangelische Kirche in Deutschland erhebt immer wieder ihre Stimme: So forderte die EKD-Synode in ihrem Beschluss zur Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen im November 2008, dass Schutzsuchende eine Chance erhalten müssen, in der EU ein Asylverfahren durchlaufen zu können.¹¹ Der Rat der EKD befasste sich in seiner Sitzung am 2. und 3. Juli 2010 ebenfalls mit der Menschenrechtssituation an den EU-Außengrenzen. Er beschloss, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass Schutzsuchende und Migranten auf hoher See gemäß geltendem Europa- und Völkerrecht zu behandeln sind und nicht in Länder zurückgeführt werden, in denen ihnen Menschenrechtsverletzungen drohen.

Nur ein Teil der Grenzkontrollen findet jedoch direkt an oder vor den Grenzen Europas statt. Durch Maßnahmen vor den Grenzen von Transitstaaten in Nordafrika und Abkommen mit Drittstaaten lagert die EU ihren

⁹ Italien steht zu dieser Praxis und hat dafür harsche Kritik der EU Kommission, von UNHCR und von NGOs geerntet. Malta wandte diese Praxis wohl am 28. Juli erstmalig an. Der Vorfall ist noch nicht ausreichend untersucht, vgl. <http://www.maltatoday.com.mt/news/migrants/you-yes-you-no-concentration-camp-tactics-adopted-by-afm-in-%E2%80%99sorting%E2%80%99-rescued-migrants> (abgerufen am 30. Juli 2010).

¹⁰ Vgl. z.B. in Bezug auf die Situation an den Grenzen und der Behandlung von Asylsuchenden in Griechenland: Pro Asyl: The truth may be bitter, but it must be told, Oktober 2007, Amnesty International: The Dublin II trap - Transfers of asylum-seekers to Greece" (März 2010) sowie Greece: Irregular migrants and asylum-seekers routinely detained in substandard conditions, Juli 2010, Human Rights Watch: Greece does EU's migrations dirty work, Januar 2009.

¹¹ Vgl.:

http://www.ekd.de/synode2008/beschluesse/beschluss_fluechtlinge_eu_aussengrenzen.html

Grenzschutz immer weiter aus. Seit geraumer Zeit verhandelt die EU beispielsweise mit Libyen über eine Kooperation bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung. Es gilt, sich von solchen Verhandlungen und den einzelnen Aktivitäten der einzelnen Mitgliedstaaten und der von FRONTEX koordinierten Einsätze ein möglichst umfassendes Bild zu machen und Kontrolle beispielsweise durch ein so genanntes Monitoringsystem einzufordern.

Darüber hinaus fehlt es der Europäischen Union bislang immer noch an einem umfassenden System zur legalen Einwanderung. Alle bisherigen Versuche, eine gemeinsame europäische Einwanderungspolitik zu etablieren, sind bislang am Widerstand einzelner Staaten gescheitert, da hier ein Kernbereich nationaler Souveränität berührt ist.

Am 13. Juli 2010 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Ausübung einer saisonalen Beschäftigung vorgestellt, der einzige Vorschlag, der sich gering bzw. nicht qualifizierten Arbeitnehmern widmet. Mit der Richtlinie soll ein gemeinsames Verfahren für die Einreise und den Aufenthalt von Saisonarbeitern aus Drittländern eingerichtet werden. Außerdem sollen die Rechte von Saisonarbeitern festgeschrieben werden. Zu den Kernpunkten des Vorschlags zählt u.a. ein vereinfachtes Verfahren für die Zulassung von Saisonarbeitern aus Drittstaaten auf der Grundlage gemeinsamer Definitionen und Kriterien, wie etwa das Vorhandensein eines Arbeitsvertrags oder eines verbindlichen Beschäftigungsangebots, in dem ein bestimmtes Entgelt festgelegt ist, die Festlegung einer für die gesamte EU einheitlichen Höchstdauer für Saisonarbeit (sechs Monate pro Kalenderjahr), die Möglichkeit einer Mehrfach-Erlaubnis für Saisonarbeiter für maximal drei Jahre oder eines vereinfachten Wiedereinreiseverfahrens sowie die Regelung der Arbeitsbedingungen für Saisonarbeiter. Hinter dem Vorschlag steht auch die Logik, die Zusammenarbeit mit Drittstaaten zu vertiefen und letztlich irreguläre Migration einzudämmen.

Außerdem hat die Europäische Kommission im Jahr 2007 eine allgemeine Rahmenrichtlinie vorgelegt, mit der ein gemeinsamer Rahmen von Rechten für Arbeitsmigranten gewährleistet werden soll, die rechtmäßig in einem EU-Mitgliedstaat arbeiten und noch nicht die Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten besitzen. Der Vorschlag umfasst die Idee eines einzigen Bewerbungsverfahrens für Drittstaatsangehörige für

eine kombinierte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis auf dem Territorium der EU-Mitgliedstaaten sowie einen gemeinsamen Katalog sozialer und wirtschaftlicher Rechte für Drittstaatsangehörige, die sich legal in Mitgliedstaaten aufhalten. Der Richtlinienvorschlag ist aufgrund zahlreicher Vorbehalte der EU-Mitgliedstaaten noch nicht verabschiedet worden und wird weiterhin von Ministerrat und Europäisches Parlament debattiert.

In der Europäischen Union werden seit einiger Zeit außerdem Modelle zirkulärer Migration diskutiert. Ansätze des Modelles finden sich auch in dem aktuellen Vorschlag zu Saisonarbeitnehmern wieder. Der Begriff erfreut sich aufgrund seiner relativen Unbestimmtheit einer gewissen Beliebtheit in der politischen Debatte.¹² Nach Auffassung der Europäischen Kommission kann zirkuläre Migration definiert werden „als eine Form der Migration, die so gesteuert wird, dass sie einen gewissen Grad an legaler Mobilität zwischen zwei Ländern zulässt.“¹³ Für die Zusammenarbeit mit Herkunftsländern hat sich zudem das Instrument der sogenannten Mobilitätspartnerschaften etabliert. Im Rahmen von Migrationsabkommen zwischen EU-Mitgliedstaaten und Herkunftsländern wird Arbeitskräften zeitlich befristet der Zuzug gestattet und eine Arbeitserlaubnis erteilt. Entsprechende Pilotprojekte laufen derzeit mit Moldau und den Kap Verden.

Mit der Ratifizierung des Vertrages von Lissabon am 1. Dezember 2009 eröffnen sich neue Spielräume in der Migrationspolitik. So gilt künftig für diesen Bereich das Prinzip der Mehrheitsentscheidung im EU-Ministerrat. Auch das Europäische Parlament ist künftig Mitgesetzgeber und wird nicht lediglich angehört. Das bedeutet, dass besonders zuwanderungskritische Regierungen entsprechende europäische Gesetzvorhaben nicht mehr per Einzelveto blockieren können.

12 Zur „Flexibilität“ dieses Begriffes: Steffen Angenendt, Zirkuläre Migration. Ein tragfähiges migrationspolitisches Konzept? SWP-Aktuell 27 (April 2007) S. 2f.

13 Zirkuläre Migration und Mobilitätspartnerschaften zwischen der Europäischen Union und Drittstaaten, KOM (2007), 248 endg. S. 9.

Liturgische Bausteine

Eröffnung und Hinführung

Liebe Gemeinde,

in diesem Gottesdienst geht es heute um ein ungewöhnliches Thema für den Advent: Wir erinnern uns an den „Tag der Menschenrechte“. Am 10. Dezember 1948 hatte die Generalversammlung der Vereinten Nationen die so genannte "Allgemeine Erklärung der Menschenrechte" verabschiedet. Sie beginnt mit den Worten: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Diese besondere Menschenwürde ist unteilbar. Sie gilt allen Menschen, unabhängig von Hautfarbe, Religion, Sprache, Geschlecht oder Herkunft. Sie gilt allen Menschen, auch denen auf der Flucht vor Hunger, Umweltkatastrophen oder Kriegen. Und sie gilt auch denen, die sich aufmachen, ihre Heimat verlassen, die ihnen keine Lebensperspektive bietet. Diese Würde bildet gleichsam das Fundament aller 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Für uns als Christinnen und Christen fällt der Tag der Menschenrechte in eine besondere Zeit des Kirchenjahres: Mitten im Advent halten wir inne und besinnen uns.

Die Bilder von ausgemergelten Menschen und leblosen Körpern, welche an die Strände des Mittelmeers gespült werden, gingen um die Welt und wahrscheinlich haben auch Sie einige davon schon in den Nachrichten gesehen. Menschen machen sich auf den Weg nach Europa und sie nehmen eine lebensgefährliche Reise in Kauf in der Hoffnung auf ein besseres Leben. Wie viele an der südlichen Außengrenze der Europäischen Union jedes Jahr auf dieser Reise zu Tode kommen, weiß niemand ganz genau. Aber es sind zu viele und immer mehr Menschen kommen erst gar nicht dazu, einen Asylantrag zu stellen und Schutz in Europa zu finden.

Was bedeutet es für Christinnen und Christen angesichts solcher humanitärer Katastrophen, wenn Gott sich in einem wehr- und schutzlosen Menschenkind offenbart? Was bedeutet es, dass Gott sich ausgerechnet in einem Neugeborenen zeigt, das auf der Durchreise zur Welt kommt, in ärmlichen Verhältnissen? Maria wickelte ihren Sohn in Windeln und legte ihn in eine Krippe, „denn sie hatten sonst keinen Raum in der Herberge“ (Lk 2,7). Dem wollen wir heute nachgehen und uns daran erinnern, dass die Menschenrechte allen gelten: dem Kind in der Krippe und den Flüchtlingen auf hoher See.

Das Foto aus der Druckfassung der Broschüre finden Sie online z.B. bei
www.stern.de

<http://www.stern.de/fotografie/bilder-des-jahrzehnts-momente-die-geschichte-schrieben-1518210-bb9b9c6d77434d6f.html>

Bildmeditation

Er erreicht das rettende Ufer mit letzter Kraft.

Er hat überlebt.

Die Tage auf dem Meer, in dem selbstgebauten Boot, unter freiem Himmel, die Wellen viel zu hoch, eng zusammengedrängt mit anderen, die die gleiche Hoffnung hatten.

Mit zu wenig Trinkwasser, zu wenig Nahrung.

Er hat sein Leben riskiert für die Hoffnung auf ein neues Leben. Ein besseres Leben.

In Europa. Spanien.

Der Strand von Fuerteventura.

Das rettende Ufer.

Für die anderen ist es ihr Badestrand.

Ihre Urlaubsinsel. Europas Strandparadies.

Ein heiterer Ort für eine entspannte Zeit.

Das haben sie sich verdient, dafür haben sie hart gearbeitet.

Um einmal alle Sorgen und Probleme hinter sich zu lassen und ein paar unbeschwerte Tage zu genießen.

Ein Ort – zwei Welten.

Und als lebten sie in zwei Welten, scheinen sie sich nicht zu sehen:

Was mag der Flüchtling sehen, wenn er auf den Strand blickt und auf die, die dort das Leben genießen?

Was mögen die Urlauber sehen, wenn sie aufs Meer blicken und auf den Fremden, der ihm mit letzter Kraft entkommen ist?

„Ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mir nicht zu essen gegeben. Ich bin durstig gewesen, und ihr habt mir nicht zu trinken gegeben. Ich bin ein Fremder gewesen, und ihr habt mich nicht aufgenommen.“

„Herr, wann haben wir dich hungrig oder durstig gesehen oder als Fremden oder nackt oder krank oder im Gefängnis und haben dir nicht gegent?“

Ein (An-)Klagepsalm: Psalm 69

1. Stimme: Es ist die Nacht vom 18. auf den 19. August. Ein altes Fischerboot ist drei Tage zuvor vom Hafen von Zuwarah in Libyen ausgelaufen. Man atmet Salz und Hoffnung. Nach zehn Meilen in der Dunkelheit und nur unterm Sternenhimmel schimmert das gelobte Land, Lampedusa. Europa. 120 Personen sind an Bord. Die Korvette Minerva der italienischen Kriegsmarine kommt näher. Sie ist auf Patrouille im Kanal von Sizilien. Die Jungen denken, dass das die Rettung bedeutet. Die See ist rau, aber alle fühlen sich jetzt ihrem Ziel schon so nahe. Doch nein. Jäh zerbricht die Nacht mit einem dumpfen Aufprall. Während die Schiffe aufeinander zu fahren, führt ein gewagtes Manöver eines der beiden zur Kollision. Das alte Fischerboot zerbricht, Wasser strömt hinein. In ihrer Panik springen die Passagiere auf die Seite, auf der sich die Retter befinden. Das Schiff kentert. Die Wellen verschlingen Frauen und Männer. Am Ende der Rettungsmanöver zählt man zehn Leichen und 40 Vermisste.ⁱ (Fußnoten siehe S. 46)

Psalm 69,2 Gott, hilf mir! Denn das Wasser geht mir bis an die Kehle.

Psalm 69,3 Ich versinke in tiefem Schlamm, wo kein Grund ist; ich bin in tiefe Wasser geraten, und die Flut will mich ersäufen.

2. Stimme: All eure Versprechungen, alle eure schönen Worte, und wir, die wir warten.

Ich habe es satt zu warten. Ich will fliehen. Ich will mich in dem Boot umbringen.

Ich bleibe hier nicht eine Sekunde länger.

Lieber sterben als in dieser Hölle leben. Lieber sterben.

Ich habe es satt zu warten.ⁱⁱ

Psalm 69,4 Ich habe mich müde geschrien, mein Hals ist heiser. Meine Augen sind trübe geworden, weil ich so lange harren muss auf meinen Gott.

3. Stimme: Eine Milliarde und 820 Millionen Euro sind nicht wenig. Das ist der Betrag, der für die nächsten sieben Jahre zur Kontrolle der EU-Außengrenzen vorgesehen ist.

Nur 4 Prozent der illegalen Einwanderer, die in Spanien um Anerkennung bitten, kommen aus dem Afrika südlich der Sahara. Europa spricht von

einem „nie da gewesenem Druck“ und gibt Millionen Euro für die Abwehr einer Invasion aus, die es nicht gibt.ⁱⁱⁱ

Psalm 69,5 Die mich ohne Grund hassen, sind mehr, als ich Haare auf dem Haupte habe. Die mir zu Unrecht feind sind und mich verderben wollen, sind mächtig. Ich soll zurückgeben, was ich nicht geraubt habe.

1. Stimme: Sie haben versucht, den 6 Meter hohen, dreifach mit Stacheldraht gesicherten Grenzzaun zu überwinden, der die europäische Exklave Melilla von Marokko trennt. Schüsse töteten 6 Jugendliche, 30 wurden verletzt. In den nächsten Tagen werden in ganz Marokko illegale Einwanderer aus Schwarzafrika zusammengetrieben. Die Polizei nimmt ihnen Geld, Wertgegenstände und Mobiltelefone ab, dann werden sie in der Wüste an der Grenze zu Algerien ausgesetzt, ohne Wasser, ohne Nahrung. Darunter auch Frauen, auch Schwangere, Kinder.^{iv}

Psalm 69,11 Ich weine bitterlich und faste, und man spottet meiner dazu.

Psalm 69,12 Ich habe einen Sack angezogen, aber sie treiben ihren Spott mit mir.

2. Stimme: In drei Jahren habe ich Freunde sterben sehen, bin erniedrigt worden, gehetzt wie ein Tier. Und ich habe auch die Liebe meines Lebens verloren. Ich sollte heiraten, bevor ich losfuhr. Ich bin auch für uns aufgebrochen. Ich habe keine andere Wahl. Ich mache das für meine Familie. Wenn es dazu dient, dass sie eines Tages aus der Not herauskommt, bin ich bereit, mich erneut zu opfern.^v

Psalm 69,9 Ich bin fremd geworden meinen Brüdern und unbekannt den Kindern meiner Mutter;

Psalm 69,13 Die im Tor sitzen, schwatzen von mir, und beim Zechen singt man von mir.

3. Stimme: Ich kann nicht zurückkehren. Die Last der Schande wäre unerträglich. Es wäre eine Schande für meine Familie. Die Leute reden. Mit all den Beleidigungen und Bosheiten, die ein ganzes Viertel hinter meinem Rücken verbreiten würde, könnte ich keine zwei Tage überstehen.^{vi}

Psalm 69,14 Ich aber bete zu dir, HERR, zur Zeit der Gnade; Gott, nach deiner großen Güte erhöere mich mit deiner treuen Hilfe.

Psalm 69,15 Errette mich aus dem Schlamm, dass ich nicht versinke, dass ich errettet werde vor denen, die mich hassen, und aus den tiefen Wassern;

Psalm 69,16 dass mich die Flut nicht ersäufe und die Tiefe nicht verschlinge und das Loch des Brunnens sich nicht über mir schließe.

Psalm 69,17 Erhöere mich, HERR, denn deine Güte ist tröstlich; wende dich zu mir nach deiner großen Barmherzigkeit.

Psalm 69,18 und verbirg dein Angesicht nicht vor deinem Knechte, denn mir ist angst; erhöere mich eilends.

Psalm 69,19 Nahe dich zu meiner Seele und erlöse sie, erlöse mich um meiner Feinde willen.

Psalm 69,20 Du kennst meine Schmach, meine Schande und Scham; meine Widersacher sind dir alle vor Augen.

1. Stimme: Am 3. August 2009 treibt ein Boot mit 76 Menschen aus Eritrea manövrierunfähig vor Malta. Einer hat noch ein Mobiltelefon: „Wir treiben, einer nach dem anderen stirbt! Wir sind in der Nähe von Malta, schickt uns Hilfe!“ Am 22. August melden die italienischen Behörden: Seit einigen Tagen beobachte Malta, dass ein Boot mit Flüchtlingen treibt. Es befindet sich jetzt vor der Grenze zum italienischen Seenotrettungsgebiet. Die Italiener retten schließlich fünf Überlebende nach drei Wochen hilflosen Treibens auf hoher See. Diese berichten, mehr als 10 Fischerboote hätten sie gesichtet, aber nur eines habe angehalten und ihnen Wasser und Lebensmittel gegeben. Drei Flüchtlinge seien in einem verzweifelten Versuch, Hilfe zu bekommen, ins Wasser gesprungen und auf die Schiffe zu geschwommen, um Hilfe zu holen. Das Schiff jedoch habe sich von den Flüchtlingen entfernt und Katz und Maus mit ihnen gespielt.^{vii}

Psalm 69,21 Die Schmach bricht mir mein Herz und macht mich krank. Ich warte, ob jemand Mitleid habe, aber da ist niemand, und auf Tröster, aber ich finde keine.

Psalm 69,22 Sie geben mir Galle zu essen und Essig zu trinken für meinen Durst.

2. Stimme: Die Angehörigen der 77 auf dem Boot gestorbenen Flüchtlinge schreiben an den Rat der Europäischen Kommission für Menschenrechte: „Ihr Leben hätte gerettet werden können, wenn die Flüchtlinge als Menschen betrachtet worden wären, und nicht als „illegale afrikanische Immigranten“.^{viii}

Und sie klagen die Menschen in Europa an: Wir trauern um jeden von denen, welche qualvoll sterben mussten, weil die Malteser und die Italiener sie nicht als "Menschen" angesehen hatten, sondern für die beiden Regierungen waren diese jungen Leute irgendwelche Versuchskaninchen, über die gewettet wurde, wie lange wohl diese afrikanischen Flüchtlinge diese Qual ertragen werden würden, damit sie als Beispiel gelten, falls irgendein verzweifelter Flüchtling jemals wieder in ein Boot einsteigen sollte!!!

Wir wissen auf jeden Fall, dass wir unsere hingerichteten Familien und Freunde nicht zurück bekommen werden, wir wollen aber trotzdem unser Bedauern für die beiden Regierungen zum Ausdruck bringen, welche ihre Völker mit Hass und vor allem mit Gleichgültigkeit füttern, denn morgen wird der ganze Hass und die Gleichgültigkeit auf die Länder zurückkehren, weil ihre eigenen Kinder mit Hass, Wut und Gleichgültigkeit aufwachsen.^{ix}

Psalm 69,24 Ihre Augen sollen finster werden, dass sie nicht sehen, und ihre Hüften lass immerfort wanken.

Psalm 69,25 Gieß deine Ungnade über sie aus, und dein grimmiger Zorn ergreife sie.

Psalm 69,26 Ihre Wohnstatt soll verwüstet werden, und niemand wohne in ihren Zelten.

Psalm 69,27 Denn sie verfolgen, den du geschlagen hast, und reden gern von dem Schmerz dessen, den du hart getroffen hast.

Psalm 69,28 Lass sie aus einer Schuld in die andre fallen, dass sie nicht kommen zu deiner Gerechtigkeit.

Psalm 69,29 Tilge sie aus dem Buch des Lebens, dass sie nicht geschrieben stehen bei den Gerechten.

Psalm 69,30 Ich aber bin elend und voller Schmerzen. Gott, deine Hilfe schütze mich!

Psalm 69,34 Denn der HERR hört die Armen und verachtet seine Gefangenen nicht.

Psalm 69,35 Es lobe ihn Himmel und Erde, die Meere mit allem, was sich darin regt.



Die Heilige Familie auf der Flucht.

Ein Nach-Krippenspiel für fünf Personen

(Maria, Josef, 1. Grenzbeamter, 2. Grenzbeamter, Schlepper)

Josef und Maria sind auf der Flucht. Maria, das Kind auf dem Arm, hat Mühe, Josef zu folgen.

Maria: Josef, bist du dir sicher, dass es ein Engel war, der dir im Traum erschienen ist?

Josef: Ja, sicher! Was soll es sonst gewesen sein.

Maria: Nun vielleicht war alles ein bisschen viel, das Kind, ich und die ganze Verantwortung, da denkt so mancher Mann wohl an Flucht.

Josef: Maria, ich habe mich für dich und das Kind – unser Kind entschieden. Der Engel hat mir dazu Mut gemacht, damals im Traum. Und in der letzten Nacht hat er wieder zu mir gesprochen: Wir müssen fliehen, unser Kind ist in Gefahr. Herodes will es umbringen.

Maria: Aber warum sollte er das tun, ein unschuldiges Kind umbringen.

Josef: Seit wann brauchen die Mächtigen einen Grund für ihre Grausamkeit.

Maria: Aber wir haben doch gerade erst angefangen, ein gemeinsames Leben aufzubauen. Und jetzt willst du das alles wegwerfen und davonlaufen in dieses feindselige Land.

Josef: Wir haben nur diese eine Chance, Maria. Wenn wir sie nicht nutzen, was soll das für ein Leben hier in unserer Heimat werden, die noch viel feindseliger ist?

Maria: Aber ausgerechnet nach Ägypten! Josef! Erwinnere dich doch, mit wie viel Mühe sich unsere Väter und Mütter befreit haben von dem Joch der Ägypter, die unser Volk unterdrückt haben und ausgepresst bis zum Letzten. Und dahin willst du jetzt zurück?

Josef: Es geht nicht um Freiheit und alte Ideale, Maria. Jetzt geht es nur darum, dass wir überleben. - Schau, da vorne ist die Grenze.

Maria: Gott hilf!

Maria und Josef treten vor zwei Grenzposten.

1. *Grenzbeamter*: Herzlich willkommen im Land der Pharaonen und Pyramiden. Kommt ihr, um die Pyramiden zu sehen, oder seid ihr geschäftlich unterwegs?

Josef: Nein. Wir sind auf der Flucht. Wir bitten um Asyl. Habt Dank für euer Willkommen.

2. *Grenzbeamter*: Hab ich mir's doch gedacht.

1. *Grenzbeamter*: Asyl? Wieso Asyl?

Maria: Herodes, unser König, er will unser Kind umbringen.

1. *Grenzbeamter*: Asyl könnt ihr hier nicht beantragen. Das hättet ihr vor eurer Einreise tun müssen, bei unserem Konsulat in Jerusalem. Dort müsst ihr einen Antrag auf Asyl stellen.

Josef: Aber wir können nicht zurück nach Jerusalem. Dort warten die Handlanger des Herodes. Dort laufen wir in die Falle.

Maria: Außerdem werden dort jetzt Tausende sein, die um ihre Kinder Angst haben.

2. *Grenzbeamter*: Eben.

1. *Grenzbeamter*: Wir können nicht Tausende aufnehmen. Deshalb gibt es ein geordnetes Verfahren. Und es gibt einen festgelegten Katalog für Asylgründe. Werdet ihr aus religiösen oder politischen Gründen verfolgt?

Maria: Sie wollen unser Kind umbringen, einfach weil es ein Kind ist.

1. *Grenzbeamter kopfschüttelnd zum 2. Grenzbeamten*: Altersspezifische Verfolgung?

2. *Grenzbeamter*: Kein Anerkennungsmerkmal.

Josef: Versteht ihr nicht? Herodes lässt alle Jungen im Alter unseres Sohnes ermorden.

1. *Grenzbeamter zum 2. Grenzbeamten*: Geschlechtsspezifische Verfolgung?

2. *Grenzbeamter*: Ist das jetzt schon anerkannt?

1. *Grenzbeamter*: Müsste ich mal nachfragen.

2. *Grenzbeamter zu Josef*: Seid doch ehrlich. In Wirklichkeit geht es euch doch nur darum, dass ihr euch von unserem Land ein besseres und bequemeres Leben versprecht. „Zurück zu den Fleischtöpfen Ägyptens“, so sagt man doch bei euch, oder nicht?

Josef: Wir wollen kein bequemes Leben. Wir wollen nur überhaupt leben. Mit unserem Kind.

Maria: Komm Josef, lass uns woanders hingehen. Das müssen wir uns nicht antun.

Josef: Wir können nirgendwo anders hin, Maria. Wir haben nur diese eine Chance.

1. *Grenzbeamter*: Deine Frau hat recht, warum habt ihr nicht nach einer inländischen Fluchtmöglichkeit gesucht, irgendwo in Galiläa auf dem Land.

Josef: Als ob uns Herodes dort nicht finden könnte.

1. *Grenzbeamter*: Nun dann gibt es noch die Möglichkeit in ein sicheres Drittland zu gehen. Warum seid ihr nicht nach Syrophönizien gegangen oder nach Arabien?

Josef (müde): Weil Gottes Engel mir gesagt hat: Geht nach Ägypten.

1. und 2. *Grenzbeamter sehen sich bedeutungsvoll an.*

1. *Grenzbeamter*: Gottes Engel, soso!

2. *Grenzbeamter*: Jetzt wird die Sache doch klarer: Ihr seid religiöse Fundamentalisten. Ihr wollt bei uns euren Gott verehren.

1. *Grenzbeamter*: Ah, religiöse Verfolgung! Das wäre schon ein Anerkennungsgrund.

2. *Grenzbeamter*: Aber die Sicherheitslage! Die tragen ihre religiösen Konflikte in unsere Gesellschaft. Damit holen wir uns nur Terroristen ins Land. Außerdem sollen die ihren Gott zuhause verehren. Ich kann in Jerusalem auch keine Pyramide bauen.

Josef: Aber wir wollen doch nur dem Ruf unseres Gottes folgen und das Leben unseres Kindes retten.

1. *Grenzbeamter*: Ist das nicht der selbe Gott, der euch damals in die „Freiheit“ führen wollte – und Hunderte unserer Kinder sind dabei draufgegangen: All die Erstgeborenen in der Nacht vor eurer Befreiung.

2. *Grenzbeamter*: Jetzt habt ihr die Freiheit, die ihr unbedingt wolltet. Jetzt lebt damit.

1. *Grenzbeamter*: Der Antrag auf Asyl wird aus formalen Gründen abgewiesen.

Maria und Josef entfernen sich von der Grenze. Sie umarmen sich.

Maria: Josef, was soll jetzt nur werden.

Josef: Wir müssen auf Gott vertrauen, vielleicht schickt er uns einen Engel.

Ein Schlepper tritt auf.

Schlepper: Hey ihr. Sie haben euch nicht 'reingelassen, oder?

Josef: Nein.

Schlepper: Sie lassen keinen rein. Es gibt immer ein Argument oder einen Paragraphen oder einen Hinderungsgrund.

Maria: Aber was sollen wir nur tun?

Schlepper: Habt ihr Geld?

Josef: Wir haben etwas gespart, aber davon müssen wir die nächste Zeit leben.

Schlepper: Wollt ihr in Sicherheit oder nicht? Ich kenne da einen, der bringt euch heute Nacht über die Grenze – vorausgesetzt ihr könnt ihn bezahlen. Seid ihr stark genug für eine Wanderung durch die Wüste?

Josef: Unsere Vorfahren sind vierzig Jahre durch die Wüste gewandert.

Schlepper: Na, solange wird's hoffentlich nicht dauern. Kommt mit.

Maria und Josef gehen mit dem Schlepper mit.

Maria: Soll das dein Engel sein, Josef?

Predigtanregungen zu Lukas 2,1-7

(1) Es begab sich aber zu der Zeit, dass ein Gebot von dem Kaiser Augustus ausging, dass alle Welt geschätzt würde. (2) Und diese Schätzung war die allererste und geschah zur Zeit, da Quirinius Statthalter in Syrien war. (3) Und jedermann ging, dass er sich schätzen ließe, ein jeder in seine Stadt. (4) Da machte sich auf auch Josef aus Galiläa, aus der Stadt Nazareth, in das jüdische Land zur Stadt Davids, die da heißt Bethlehem, weil er aus dem Hause und Geschlechte Davids war, (5) damit er sich schätzen ließe mit Maria, seinem vertrauten Weibe; die war schwanger. (6) Und als sie dort waren, kam die Zeit, dass sie gebären sollte. (7) Und sie gebar ihren ersten Sohn und wickelte ihn in Windeln und legte ihn in eine Krippe; denn sie hatten sonst keinen Raum in der Herberge.

Sie waren auf der Durchreise. Freiwillig hätten sie ein solches Wagnis nicht auf sich genommen: eine lange Reise durch karges Land, kaum befestigte Straßen. Sie kamen durch Ortschaften, wo niemand etwas mit ihnen zu tun haben wollte. Fremde, die keiner kennt und die niemand kennen lernen will. Nun, sie selber waren auch nicht darauf aus, neue Bekanntschaften auf dem Weg zu schließen. Sie wollten nur endlich ankommen und die gefährliche Reise hinter sich bringen. Und als sie schließlich ihr Ziel erreicht hatten, waren sie erschöpft und doch froh. Aber die Freude währte nur kurz. Dann kam die bittere Erkenntnis: Es gab keinen Platz für sie, kein freies Zimmer, weder im Hotel noch in einer Pension, noch nicht mal in provisorischen Unterkünften! Es gab einfach keinen Raum für sie.

Wie viele Menschen in unserer Zeit teilen die Erfahrung der Heiligen Familie? Wie viele sind unterwegs wie Maria und Josef und finden keinen Raum in der Herberge? Sie kommen übers Meer, nachts, wenn es ruhiger ist. Für die Wenigsten beginnt die Reise erst an der nordafrikanischen Küste. Die Meisten haben schon tausende von Kilometern zurückgelegt, wenn sie zu den Schleppern in die Boote steigen. Auf abenteuerlichen Wegen haben sie ihre Heimat verlassen. Viele sind vor Krieg und Katastrophen, vor willkürlicher Gewalt und Unterdrückung geflohen. Andere fliehen vor der Verzweiflung und der Aussichtslosigkeit, die ihnen zuhause drohen. Keine Arbeit, keine Sicherheit, keine Gesundheit – ja, keine Perspektive. Aber sie alle haben eins gemeinsam: die Hoffnung treibt sie an. Die Hoffnung auf ein sicheres, ein besseres Leben wird zur Kraftquelle und befähigt sie zu diesem mutigen Schritt. Es ist eine beschwerliche Reise, auf der viele Ge-

fahren für Leib und Leben lauern. Aber ihre Hoffnung ist größer als die Angst. Bei manchen kommt noch der Erwartungsdruck aus der Heimat dazu. Denn auf ihren Schultern lasten auch die Hoffnungen der Zurückgebliebenen. Sie sollen es nach Europa schaffen und dann ihren Familien von dort aus helfen. Scheitern ist für sie keine Option.

Anders als bei Josef und Maria stehen Ziel und Dauer ihrer Reise nicht fest. Irgendwie in den Norden kommen, nach Europa oder sogar weiter in die USA. Dort gibt es Schutz, Asyl, vielleicht auch Arbeit. Auf jeden Fall ein besseres Leben als das, was sie hinter sich gelassen haben. Doch dann, wenn sie die scheinbar letzte Hürde nehmen, die unsichtbare Grenze aus Wasser, wird der Traum von einer guten Zukunft für viele zum Albtraum. Wer Glück hat, überlebt die Überfahrt in den meist nicht seetauglichen Nusschalen. Die Schlepper machen sich rechtzeitig davon, wenn die patrouillierenden Schiffe der Küstenwache in Sicht kommen. Wer Glück hat, rettet sich aus dem sinkenden Boot und schafft es an Land. Wer Glück hat, wird nicht von den Grenzschützern auf offener See abgedrängt und wieder zur afrikanischen Küste eskortiert. Wer Glück hat, wird auf europäischen Boden gebracht. Aber dort werden sie in Lagern zusammengepfercht, oft unter unvorstellbaren hygienischen Bedingungen und warten auf ein Asylverfahren. Und das kann dauern. Die Länder an den Außengrenzen der Europäischen Union sind heillos überfordert mit der Zahl der Anträge. So kann sich die Zeit im Lager hinziehen. Die Leute werden krank, vom Nichtstun, von der inneren Leere, von der Angst vor dem abrupten Ende ihrer Reise und der schmachvollen Rückkehr in ihre Heimatdörfer. Dann geht der Albtraum von vorne los und nicht wenige wagen einen neuen Versuch, ihr Elend hinter sich zu lassen und doch über die Grenze des Mittelmeeres zu kommen.

Natürlich haben Grenzen ihre Berechtigung. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben ein Recht darauf, ihre gemeinsamen Außengrenzen zu schützen – gegen Kriminalität wie Schmuggel und Menschenhandel. Aber bei aller Sorge um Sicherheit und Stabilität für die Staatengemeinschaft dürfen wir uns nicht abschotten gegen das humanitäre Leid von Schutzsuchenden. Denn wir sind mit betroffen vom Elend der anderen. Unseren relativen Wohlstand, unsere Sicherheit genießen wir auf Kosten der Länder des Südens. Und so hat Europa eine Mitverantwortung für diese Situation, die uns verpflichtet zu einem menschenwürdigen Umgang mit denen, die sich auf den Weg zu uns machen.

Auch Flüchtlinge sind Menschen mit einer unantastbaren Würde! Auch Flüchtlinge genießen Menschenrechte wie das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person. Sie dürfen nicht auf Hoher See zurückgewiesen und womöglich noch in außereuropäische Länder gebracht werden, wo ihnen weitere Menschenrechtsverletzungen drohen. Stattdessen brauchen Flüchtlinge internationalen Schutz, die Aussicht auf ein faires und zügiges Asylverfahren, legale Möglichkeiten zur Einwanderung – eben einen Raum in der „Herberge Europa“.

Josef und Maria hatten Glück im Unglück. Sie fanden noch einen Stall, wo das Gotteskind zur Welt kommen konnte. Eine Krippe musste herhalten, immerhin. Vermutlich ist es kein Zufall, dass das Lukasevangelium die Weihnachtsgeschichte so erzählt und nicht anders: Gott kommt in die Welt, ausgeliefert und angewiesen auf Schutz. Geboren in ärmlichen Verhältnissen, auf der Durchreise, ohne ein echtes Dach über dem Kopf. Fast schon programmatisch wirkt diese Geschichte, denn sie verweist auf die Botschaft des erwachsenen Gottessohnes. Seine Botschaft richtet sich an die Schwachen, die Entrechteten, an Flüchtlinge und Migranten, Verzweifelte und Hoffende, an diejenigen ohne Lobby und ohne Einfluss, aber mit dem Bedürfnis nach Schutz und Gerechtigkeit. Ihnen gilt das Reich Gottes in besonderer Weise. Diese Verheißung scheint schon durch den dunklen Schleier der Weihnachtsgeschichte, den wir oft genug in unserem Bedürfnis nach Harmonie und heiler Welt in dieser Jahreszeit übersehen. Der Kern der Geburtsgeschichte Jesu ist tragisch. Er ist zugleich verheißungsvoll für all jene, die das Schicksal des „Christkinds“ teilen.

Und uns als Christinnen und Christen im Advent fragt die Geschichte an, auf welcher Seite wir eigentlich stehen. Auf der Seite derer, die die Grenzen dicht machen oder bei denen, die sich einsetzen für Menschen auf der Flucht? Um der Botschaft des Gottessohnes Willen: Lasst uns nicht müde werden zu hoffen, dass es für Schutzsuchende immer noch einen Raum gibt in der Herberge Europa.

Fürbitten

Gott,
du bist Flüchtling gewesen in dem kleinen Kind aus der Krippe auf dem Weg nach Ägypten. Wir bitten dich für alle, die auf der Flucht sind vor Verfolgung, vor Not und Hoffnungslosigkeit.

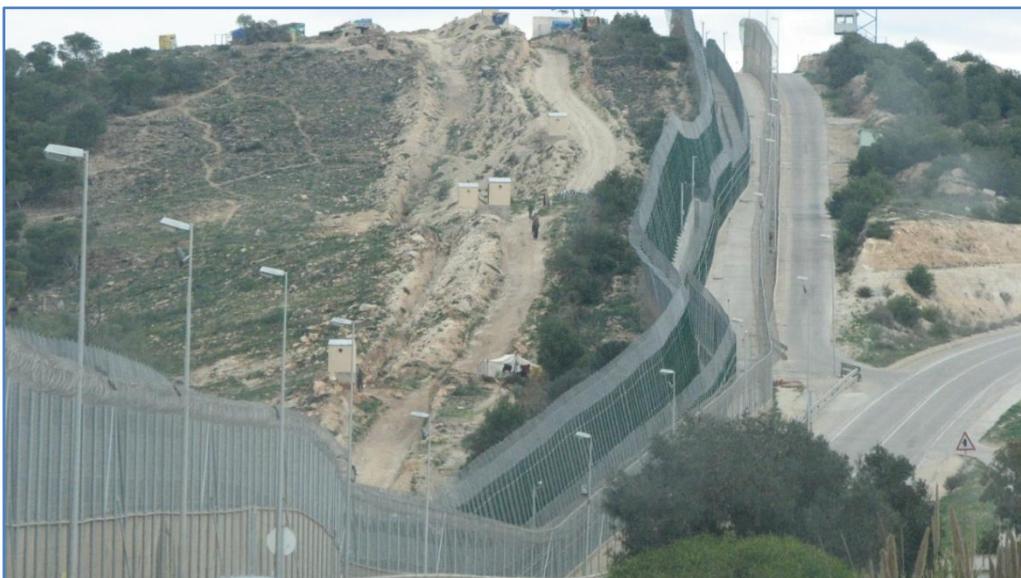
Gott,
du hast dein Volk 40 Jahre durch die Wüste geführt. Wir bitten dich für alle, die in den Wüsten ausgesetzt werden, die verloren gehen im Niemandsland zwischen den Grenzen.

Gott,
du hast die Väter und Mütter zum Aufbruch gerufen in ein neues, gesegnetes Land. Wir bitten dich für alle, die den Mut haben aufzubrechen in ein neues Land, in dem sie Zukunft finden wollen.

Gott,
du herrschst über das ungestüme Meer, du stillst seine Wellen, wenn sie sich erheben. Wir bitten dich für alle, die hilflos auf den Meeren treiben und in den Wellen versinken.

Gott,
du zerteiltest das Meer und ließest das Volk hindurchziehen und stelltest das Wasser fest wie eine Mauer. Wir bitten dich für alle, für die das Meer voller Mauern ist, weil wir sie nicht hindurchziehen lassen.

Gott,
du hast uns die Flüchtlinge als unsere Nächsten anbefohlen. Wir bitten dich für uns alle, die wir für sie Verantwortung tragen.



Fürbittgebet im Gedenken an die Toten an den Außengrenzen

(formuliert zu einem Gedenkgottesdienst für die Toten an den Außengrenzen
anlässlich des Internationalen Flüchtlingstages am 20. Juni 2010)

Gott, wir bringen vor Dich das Weinen und Klagen der Mütter dieser Welt,
die auf ihre Kinder warten, deren Spur sich im Meer, in der Wüste, in der
Ungewissheit verliert:

Flüchtlinge, Männer, Frauen und Kinder aus den Kriegsgebieten dieser
Welt,

aus den Hunger- und Armutfallen entflohen,
mit der Hoffnung auf ein besseres sicheres Leben.

Wir bringen vor Dich unsere Klage um die Toten,
gestrandet an unseren Grenzen,
gestorben auf der Flucht durch Wüsten, Gebirge und Meere.

Wir rufen zu Dir und stimmen ein in den Schrei all derer,
die Gerechtigkeit und ein besseres Leben suchten und dabei umkamen.

Gott, wir bringen vor Dich unsere Scham
über unser Wegsehen und Schweigen.

Wir sind satt in Europa – und sehen nicht, dass wir die Ursache für den
Hunger liefern.

Wir sind unersättlich – und sehen nicht, dass dies die Ursache vieler Kriege
ist.

Wir schweigen, wo wir uns einsetzen müssten.

Gott, wir bringen vor Dich die politisch Verantwortlichen,
die nicht über bloße Zahlen, sondern über viele einzelne Menschenschick-
sale entscheiden.

Schärfe ihren Blick für die Zusammenhänge.

Halte ihr Gewissen wach.

Lass sie Regeln finden, die von Menschlichkeit und Weitsicht geleitet sind.

Gott, gib uns Kraft, Zeuge zu sein
des Leidens Deiner Kinder auf der Flucht,

auf dem Weg zu uns,

an unseren Grenzen,

in Flüchtlingslagern und bei uns,

in Abschiebungshaft,

in Furcht vor den Gefahren,

in Trauer um die Umgekommenen.

Hilf uns auf, Gott.

Amen.

Vorschläge zur musikalischen Gestaltung

Zu Beginn:

- ♪ „Herr, mach uns stark im Mut“ EG 154, 1 bis 5 oder
- ♪ „Mit Ernst, o Menschenkinder“ EG 10, 1 bis 4 (mit Brückenfunktion zum Advent und zum Motto des Gottesdienstes)

Zur Unterbrechung des Klagepsalms:

- ♪ „Herr, erbarme dich“ (P. Janssens 1973) EG 178.11 oder
- ♪ „Höre uns, wir rufen dich“ (Eckert/12. Jh) ÖKT2 105

Zur Klage:

- ♪ „Meine engen Grenzen“ (Eckert/Heurich) Lebensweisen 21
- ♪ „Am seidenen Faden“ (Hüsch/Quast) Lebensweisen 27

Zur Bestärkung:

- ♪ „Sonne der Gerechtigkeit“ EG 262, 1 bis 3 und 6 und 7
- ♪ „Lass uns den Weg der Gerechtigkeit gehn“
(Zils/Lehmann/Halfpfer/Krüger) Lebensweisen 158
- ♪ „Halte deine Träume fest“ (Eckert/Kandziora) Lebensweisen 24
- ♪ „Selig seid ihr“ (Barth/Horst/Janssens) Lebensweisen 69

Meine engen Grenzen 21

Dm Am B♭7 Gm A7 Dm B♭

1. Mei - ne en - gen Gren - zen, mei - ne

F C F A7

kur - ze Sicht brin - ge ich vor dich.

Dm E7 F G B♭ C Dm

Wand - le sie in Wei - te: Herr, er - bar - me dich.

2. Meine ganze Ohnmacht, was mich beugt und lähmt,
bringe ich vor dich. Wandle sie in Stärke:
Herr, erbarme dich.
3. Mein verlornes Zutraun, meine Ängstlichkeit
bringe ich vor dich. Wandle sie in Wärme:
Herr, erbarme dich.
4. Meine tiefe Sehnsucht nach Geborgenheit
bringe ich vor dich. Wandle sie in Heimat:
Herr, erbarme dich.

Text: Eugen Eckert (1981)
Melodie: Winfried Heurich (1981)
Satz: Jürgen Kandziora (1981)
 © Studio Union im Lahn-Verlag, Limburg-Kevelaer

24 Halte deine Träume fest



1. Hal - te dei - ne Träu - me fest, ler - ne sie zu



le - ben. Ge - gen zu viel Si - cher - heit,



ge - gen Aus - weg - lo - sig - keit:



Hal - te dei - ne Träu - me fest.

2. Halte deine Freiheit fest, lerne sie zu leben.
Fürchte dich vor keinem Streit,
finde zur Versöhnung Zeit:
Halte deine Freiheit fest.
3. Halte deine Liebe fest, lerne sie zu leben.
Brich mit ihr die Einsamkeit,
übe Menschenfreundlichkeit:
Halte deine Liebe fest.

Capodaster 3. Bund:

Em /// | Am /// | H⁷ /// | Em⁴ / Em D⁷ | G /// |
Hm /// | C // D7 | H⁰ /// | Am / Am⁷ // | H / H⁷ // | Em

Text: Eugen Eckert

Musik: Jürgen Kandziora

© Studio Union im Lahn-Verlag, Limburg-Kevelaer

www.lahn.de

105 Höre uns, wir rufen dich



Hö - re uns, wir ru - fen dich. Hö - re uns, wir



su - chen dich. Hö - re uns und sei uns nah.

T: Eugen Eckert. M: 12. Jh. ("Christ ist erstanden") © Strube Verlag, München

Anhang

Kirchliche Beschlüsse

Synode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)

Beschluss zur Menschenrechtssituation an den EU-Außengrenzen (14.11.2009):

Die Landessynode der EKBO ist erschüttert über die Situation der Flüchtlinge an den EU-Außengrenzen mit der hohen Zahl verschollener und ums Leben gekommener Menschen. Mit Besorgnis hat die Landessynode zur Kenntnis genommen, dass auch deutsche Einsatzkräfte im Rahmen der EU (FRONTEX) an Operationen zum Auffinden von Flüchtlingen beteiligt sind. Sie fordert die Bundesregierung auf, die Arbeit von FRONTEX auf hoher See durch eine unabhängige Stelle beobachten zu lassen, um Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen.

Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR)

Beschluss zur Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen (13.1.2010):

Die Landessynode (...) protestiert erneut gegen das unvermindert anhaltende Massensterben der Flüchtlinge, Migranten und Migrantinnen an Europas streng bewachten Südgrenzen. Sie beauftragt die Kirchenleitung diesen Protest mit Nachdruck in geeigneter Weise an den entsprechenden Stellen in Kirche und Politik kund zu tun.

Die Landessynode verfolgt die Flüchtlings- und Asylpolitik der Europäischen Union weiterhin mit großer Aufmerksamkeit. Sie wird sich auch zukünftig insbesondere zu Missständen bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der europäischen Richtlinien im Sinne der Menschenrechte zu Wort melden und dabei die Fluchtursachen und Fluchtfolgen auch außerhalb Europas in den Blick nehmen.

Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland

Beschluss zur Menschenrechtslage an den EU-Außengrenzen (2.7.2010):

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) setzt sich gegenüber der Bundesregierung für eine aktive Politik der Solidarität mit den Staaten an den EU-Außengrenzen ein und wendet sich gegen Rücküberstellungen an Staaten, deren Asylsysteme überlastet und teilweise nicht funktionsfähig sind.

Er unterstützt die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Änderungen der Asylrechtsinstrumente. Insbesondere ist darauf zu achten, dass den Schutzsuchenden in der EU Zugang zu einem fairen und effektiven Asylverfahren gewährt wird. Die Dublin II-Verordnung zur Bestimmung des für die Prüfung eines Asylantrags zuständigen Mitgliedstaats sollte um funktionierende Solidaritätsmechanismen bzw. ein gerechtes Verteilungssystem erweitert werden. Schutzsuchende und Migranten auf hoher See sind gemäß geltendem Europa- und Völkerrecht zu behandeln, nicht jedoch in Länder zurückzuführen, in denen ihnen Menschenrechtsverletzungen drohen.

Empfehlungen des Deutschen Instituts für Menschenrechte an die Deutsche Bundesregierung für die Verhandlungen auf EU-Ebene

1. Das Deutsche Institut für Menschenrechte empfiehlt der Bundesregierung, die Geltung der Refoulement-Verbote aus der Genfer Flüchtlingskonvention, der EMRK und den UN-Menschenrechtsabkommen bei Abfang-, Kontroll- und Rettungsaktionen jenseits der Staatsgrenzen ausdrücklich anzuerkennen.

2. Das Deutsche Institut für Menschenrechte empfiehlt der Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass die menschenrechtlichen Verpflichtungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten beim Schutz der gemeinsamen EU-Außengrenze durch verbindliches Europarecht geregelt werden. Wie oben beschrieben gehört dazu insbesondere, dass Schutzsuchende, die im Rahmen von Abfang-, Kontroll- und Rettungsmaßnahmen aufgegriffen werden, zur Prüfung ihres Antrags auf internationalen Schutz in einen EU-Staat verbracht werden.

3. Das Deutsche Institut für Menschenrechte empfiehlt der Bundesregierung, der rechtlichen Mitverantwortung Deutschlands für die Wahrung der Menschenrechte an der gemeinsamen EU-Außengrenze auch dadurch gerecht zu werden, dass sie sich für eine Lastenteilung innerhalb der EU und eine deutliche finanzielle Entlastung der überlasteten Randstaaten einsetzt.

4. Angesichts des völkerrechtlichen Verbots, menschenrechtswidrige Handlungen anderer Staaten zu fördern, empfiehlt das Deutsche Institut für Menschenrechte der Bundesregierung, auf eine EU-Außenpolitik hinzuwirken, bei der der Menschenrechtsschutz und nicht das Entlastungsinteresse der EU-Staaten im Vordergrund steht.

(http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/policy_paper_8_menschenrechte_an_der_eu_aussengrenze.pdf)

Links und Literatur

Weitere Gestaltungsmöglichkeit im Gottesdienst: animierte Datei mit Namen von ums Leben gekommenen Flüchtlingen aus der „List of Deaths“ von UNITED European Network against Racism. Die Namen ziehen als Animation langsam über die Leinwand. Die Datei ist erhältlich bei der BAG Asyl in der Kirche (Email: info@kirchenasyl.de).

Borderline Europe

<http://www.borderline-europe.de>

EKD, Erfahrungen an der Außengrenze der EU

<http://www.ekd.de/bevollmaechtigter/newsletter/63227.html>

Fortress Europe

http://fortresseurope.blogspot.com/2006/02/immigranten-die-europischen-grenzen_15.html

Frontexwatch

<http://frontex.antira.info/frontexwatch>

Pro Asyl, Kampagne „Stoppt das Sterben“,

<http://www.proasyl.de/de/themen/stoppt-das-sterben>

UNHCR, Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen

<http://www.unhcr.ch>

Gabriele del Grande, Mamadous Fahrt in den Tod. Die Tragödie der irregulären Migranten im Mittelmeer, Karlsruhe 2008. (14,90 Euro)

Ruth Weinzierl/Urszula Lisson, Grenzschutz und Menschenrechte. Eine europarechtliche und seerechtliche Studie, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin 2007. (http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/studie_grenzschutz_und_menschenrechte.pdf)

Ruth Weinzierl, Menschenrechte an der EU-Außengrenze. Empfehlungen an die Bundesregierung, Deutsches Institut für Menschenrechte, Policy-Paper No. 8, Berlin 2007 (http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/policy_paper_8_menschenrechte_an_der_eu_aussengrenze.pdf)

Kollektenvorschläge

Projekt: Überleben im Klimawandel (Brot für die Welt)

Burkina Faso kämpft gegen zunehmende Trockenheit. Viele Kinder haben nicht genug zu essen und sind daher anfällig für Krankheiten. In Burkina Faso stirbt jedes fünfte Kind vor seinem fünften Geburtstag. Das kirchliche Entwicklungsbüro ODE leistet Gesundheitsfürsorge und hilft den Bauern, sich an die Klimaveränderungen anzupassen. Dabei kümmert man sich um die Gesundheitsvorsorge ebenso wie um Sicherung der Ernährung: Am Südrand der Sahelzone deutet alles darauf hin, dass sich die Trockenheit dauerhaft ausdehnen wird. 90 Prozent der Menschen leben allein von dem, was sie ernten.

Vieles hat sich bereits zum Guten gewendet. Gemeinsam kämpfen die von ODE ausgebildeten Bauern gegen die Erosion ihrer Äcker und für die Steigerung ihrer Ernten. Sie bauen Steinwälle gegen den Wind, der den Mutterboden abträgt, legen Komposthaufen und Dunggruben an. ODE unterstützt die Dorfbewohner auch beim Bau von Staudämmen. Für solche Großprojekte ist Arbeitseinsatz gefragt: In Gemeinschaftsarbeit werden zum Beispiel Steine hergekarrt und entlang des Dammes aufgeschichtet. Männer, Frauen, Kinder, sogar Dorfchef und Pfarrer schleppen Steine, um das gemeinsame Projekt voranzubringen. Denn erst wenn sichergestellt ist, dass Wasser in unmittelbarer Nähe ist, können die Bäuerinnen nach der Regenzeit Tomaten, Zwiebeln und Bohnen anbauen und sich damit eine Zukunft in ihrer Heimat ermöglichen.

Weitere Informationen:

http://www.brot-fuer-die-welt.de/weltweit-aktiv/index_197_DEU_HTML.php

Kontonummer: 500 500 500

BLZ 370 100 50, Postbank Köln

IBAN: DE93370100500500500500

BIC: PBNKDEFF370

Projekt „Immigranten unter uns“ des Flüchtlingsdienstes des Ev. Kirchenbundes in Italien (SRM - Servizio Rifugiati e Migranti)

Der Flüchtlingsdienst der Evangelischen Kirchen in Italien (SRM) leistet seit Jahrzehnten wertvolle Arbeit in den Bereichen Information, Bildung und politischer Lobbyarbeit sowohl in Italien als auch innerhalb der Euro-

päischen Union. Unter anderem ist er Teil des Runden Tisches „Asyl“ in Italien, der vom Hohen Kommissar für Menschenrechte der Vereinten Nationen koordiniert wird. SRM setzt sich für eine Sensibilisierung der öffentlichen Meinung zum Thema Einwanderung in Italien ein und engagiert sich mit vielen Ehrenamtlichen und einigen wenigen Hauptamtlichen direkt für den Schutz der Menschenrechte an der Mittelmeerküste. Beratungsstellen in Rom und Bari bieten Menschen, unabhängig von gültigen Aufenthaltspapieren, unkompliziert Hilfe an: Medizinische Versorgung, Sprachkurse und Fortbildungsmöglichkeiten sollen die Integration der Migrantinnen und Migranten erleichtern.

Zugleich wird auf internationaler Ebene durch die enge Zusammenarbeit mit der Kommission der Kirchen für Flüchtlinge in Europa für ein europäisches Asylverfahren geworben. In letzter Zeit häufen sich beim SRM Anfragen der europäischen Partnerkirchen zu Fällen, in denen Flüchtlinge durch das Dublin-Abkommen aus anderen Ländern wieder nach Italien zurückgeschickt werden, da sie dort vor allem über den Seeweg nach Europa eingereist waren. Auch für diese Menschen bietet der SRM eine individuelle Betreuung an.

Weitere Informationen:

<http://www.fedevangelica.it/servizi/srm01.php>

Bank: INTESA SAN PAOLO (via parigi, 7 - 00184 Roma)

IBAN: IT12 H030 6903 2131 0000 0031 995

SWIFT: BCITITMM711

Verwendungszweck: "Immigrati tra noi" und Anschrift der spendenden Kirchengemeinde

Kampagne zur Unterstützung tunesischer Fischer:

Im August 2007 retteten sieben tunesische Fischer auf zwei Schiffen 44 Migranten auf einem Schlauchboot aus Seenot. Einigen Flüchtlingen ging es sehr schlecht. Gegen Abdrängungsmanöver der italienischen Marine brachten die Fischer die Geretteten nach Lampedusa. Sie wurden dafür von den italienischen Behörden kriminalisiert und ein sizilianisches Gericht verurteilte die Kapitäne Bayoudh und Jenzeri im November 2009 zu einer Haftstrafe von 30 Monaten sowie zu einer Geldstrafe von 440.000 €. Ihre Boote wurden konfisziert und auf Lampedusa festgelegt, wo sie inzwischen aufgrund der erlittenen Schäden unbrauchbar geworden sind.

Die Existenzgrundlagen der Fischer und ihrer Familien wurden damit ruiniert.

Die Anwälte der Fischer werden Revision gegen das Urteil einlegen. Mit einem Prozessbeginn in 2. Instanz ist aber nicht vor 2011 zu rechnen.

Weitere Informationen unter www.borderline-europe.de

Spendenkonto: Internationale Liga für Menschenrechte

Kontonummer: 3317104

BLZ: 100 205 00, Bank für Sozialwirtschaft

Stichwort: Menschenfischer

Afrikanische Messe / Requiem

Jahr für Jahr sterben im Mittelmeer tausende Afrikanerinnen und Afrikaner, die nach Europa flüchten. Dies ist ein Schmerz für die Eltern, für die Verwandten, für Freunde und für uns alle. Jeder Gestorbene verdient ein „Requiem Acternam“.

Dieses Requiem ist eine Mischung von afrikanischen und europäischen Musikstilrichtungen und ist wie ein liturgisches Werk aufgebaut (Gloria / Kyrie / Hallelujah / Credo / Sanctus / Agnus Dei). Es beschreibt die Hoffnung und Verzweiflung, Angst und Freude, Bitten und Empfangen, die Suche nach Frieden in Gott. Diese Messe soll Nord und Süd zusammenbringen, Grenzen überwinden und das Verbindende zwischen den Welten offen legen.

Das Werk wird von einem Chor mit Instrumentalbegleitung aufgeführt. Solisten übernehmen einzelne Teile der Gestaltung.

Es werden bundesweite Auftritte angeboten, entweder als Gottesdienst oder als Konzert, oder kombiniert nach Absprache mit den Organisatoren.

Wenn Sie Interesse haben, wenden Sie sich bitte an Dr. Assion Lawson, Interkulturelles Büro Stendal

E-Mail: interkulturellesbuerostendal@arcor.de, Tel.: 03931 / 21 48 08.

Ihre Spende zur Realisierung dieses Projektes kann ebenfalls helfen:

Kreiskirchenamt Stendal

Kto.: 30 30 03 96 4

BLZ: 810 505 55, Kreissparkasse Stendal

Verwendungszweck: Afrikanische Messe (Requiem)

Fußnoten zu "Ein (An-Klagepsalm" (S. 18)

ⁱ Gabriele del Grande, Mamadou's Fahrt in den Tod. Die Tragödie der irregulären Migranten im Mittelmeer, 2008 S. 18f.

ⁱⁱ Ebd., 43f.

ⁱⁱⁱ AaO. 58f.

^{iv} Siehe aaO., 118.

^v AaO., 127.

^{vi} AaO. 127.141f.

^{vii} Vgl. Europa lässt sterben. http://borderline-europe.de/news/news.php?news_id=82, abgerufen am 29.6.2010.

^{viii} http://borderline-europe.de/downloads/2009_11_11_Brief_an_EU-MRK_engl+dt.pdf, abgerufen am 29.6.2010.

^{ix} http://borderline-europe.de/downloads/2009_09_07.pdf, abgerufen am 29.6.2010.



Bildnachweis:

Seite 16: REUTERS/Juan Medina

Titelbild und Seiten 22, 31, 48: Pro Asyl

Impressum

Diese Materialhilfe wurde erarbeitet von:

- Martin Affolderbach, Kirchenamt der EKD, Hannover
- Nele Allenberg, Büro des Bevollmächtigten des Rates der EKD, Berlin
- Christian Binder, Zentrum für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst, Hildesheim
- Kirsten Finck, Kirchenamt der EKD, Hannover
- Maren-Johanne Fischer, Kirchenamt der EKD, Hannover
- Katrin Hatzinger, Büro des Bevollmächtigten des Rates der EKD, Brüssel
- Thorsten Leißer, Kirchenamt der EKD, Hannover
- Rafael Nikodemus, Ev. Kirche im Rheinland, Düsseldorf
- Hanns Thomä, Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz, Berlin

Bezug:

Die Materialhilfe kann kostenlos bestellt werden.

Kirchenamt der EKD
Referat Menschenrechte und Migration
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover,

Telefon 0511 / 2796-407

Telefax 0511 / 2796-717

E-Mail: menschenrechte@ekd.de

Download-Adresse: <http://www.ekd.de/menschenrechte>